

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Tagesordnungspunkt „Doppelhaushalt 2013/2014; Sondertilgung von Krediten“

Ausgangslage

Die Finanzlage des Ortenaukreises, insbesondere im Kernhaushalt, hat sich in den letzten 20 Jahren hervorragend entwickelt. Von 77 Mio. Euro Schulden 1995 werden sich diese – die vorgeschlagene Sondertilgung eingerechnet – bis zum Ende des Jahres 2014 auf 27,6 Mio. Euro und damit auf nur noch etwa ein Drittel des ursprünglichen Schuldenstandes reduziert haben. Hinzu kommt, dass dem aktuellen Schuldenstand trotz der Sondertilgung eine Liquidität in Höhe von über 55 Mio. Euro zum 31.12.2014 (Stand 25.03.2014) gegenüber steht, so dass der Ortenaukreis im Kernhaushalt faktisch schuldenfrei ist. Dieser Schuldenabbau hat sich insoweit schon positiv ausgezahlt, dass die Zinsbelastung von 5,37 Mio. Euro im Jahr 1995 sich auf 1 Mio. Euro jährlich nach Ablauf des Jahres 2014 – auch hier die vorgeschlagene Sondertilgung von 5 Mio. Euro mit eingerechnet – deutlich reduziert haben wird. Dies schafft erhebliche Spielräume.

Neben den aner kennenswerten Bemühungen von Kreistag und Kreisverwaltung um eine sparsame Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel ist diese positive Entwicklung vor allem darauf zurück zu führen, dass die Kreisumlage der 51 kreisangehörigen Kommunen von 51 Mio. Euro im Jahr 1990 über 89 Mio. Euro im Jahr 2006 auf aktuell 130 Mio. Euro stetig angestiegen ist.

Ausgehend von der bereits in der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 8. Oktober 2013 dargestellten Verbesserungen seit der Verabschiedung des aktuellen Doppelhaushaltes und sich zwischenzeitlich zusätzlich ergebenden Ergebnisverbesserungen beantragt die CDU-Kreistagsfraktion heute Weichenstellungen zur Verwendung der Verbesserungen vorzunehmen. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verwendung der Ergebnisverbesserungen für Sondertilgungen ist wirtschaftlich sinnvoll und deshalb zu unterstützen, verlangt aber eine grundsätzliche Entscheidung über die Verwendung aller absehbarer neu frei werdender Mittel in Höhe von 28,1 Mio. Euro.

Sondertilgung Kreishaushalt

Nach den nachvollziehbaren Darstellungen der Kreisverwaltung kann schon im Jahr 2014 eine Sondertilgung in Höhe von 5 Mio. Euro ohne Vorfälligkeitsentschädigung vorgenommen und damit 180.000 Euro Zinsen pro Jahr eingespart werden. Hinzu kommen die perspektivisch verminderten Tilgungsraten, so dass neben dem

positiven Effekt des Schuldenabbaus auch zusätzliche Handlungsspielräume entstehen. Deshalb ist die Sondertilgung zum baldmöglichsten Zeitpunkt vorzunehmen.

Ortenau Klinikum

Das Ortenau Klinikum ist für die CDU-Kreistagsfraktion ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Sozialsystems. Es garantiert eine insbesondere im ländlichen Raum wichtige flächendeckende medizinische Versorgung, die Notfallversorgung rund um die Uhr und mit 400 Ausbildungsplätzen die Sicherung des notwendigen Krankenhauspersonals.

Die Klinikgebäude wurden in der Vergangenheit mit großem finanziellen Aufwand ständig erweitert und saniert, um das Leistungsangebot weiter zu entwickeln und die Patientenversorgung zu verbessern. Diese Investitionen haben unser Ortenau Klinikum mit seinen dezentralen Standorten zukunftsfähig gemacht.

Da die Finanzierung von Investitionen für die Vergütung der Krankenkassen nicht vorgesehen ist, gewährt der Ortenaukreis dem Ortenau Klinikum jährlich einen Zins- und Tilgungszuschuss für die Klinikschulden von derzeit rund 67 Mio. Euro. Im Doppelhaushalt 2011/2012 wurden 2,2 Mio. Euro pro Jahr gewährt. Schon im Doppelhaushalt 2013/2014 wurde dieser Zuschuss um jährlich 1 Mio. Euro für Sondertilgungen auf 3,2 Mio. Euro erhöht.

Das Finanzierungssystem im Krankenhauswesen lässt es leider nicht zu, dass die Kliniken die Investitionen selbst finanzieren. Insbesondere ist hier nachteilig, dass die Fallpauschalen keine Investitionsanteile erhalten. Da viele Investitionen grundsätzlich nicht oder nur teilweise förderfähig sind (zum Beispiel gab es für die Generalsanierung des Klinikums in Wolfach für 16 Mio. Euro nur eine Förderung in Höhe von 8 Mio. Euro) und Überschüsse im laufenden Betrieb zur Finanzierung kaum noch erwirtschaftet werden können, ist dieses Engagement des Ortenaukreises wie bisher aus strukturpolitischen Gründen insbesondere zur Förderung des Ländlichen Raumes aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion geboten.

Mit der vorgeschlagenen Sondertilgung in Höhe von 5 Mio. Euro erkennt die CDU-Kreistagsfraktion an, dass von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ortenau Klinikums keine weiteren Sparbeiträge abverlangt werden sollen und die Grenzen der Belastbarkeit aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion erreicht ist. Gleichzeitig soll mit diesem Antrag vorgesorgt werden, dass in absehbarer Zeit strukturelle Maßnahmen, insbesondere zu Lasten der kleinen Kliniken, notwendig sind. Schließlich sind wir der Meinung, dass diese Unterstützung der jetzigen Strukturen ausdrücklich auch ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber Ärzten, Pflegepersonal und den weiteren Beschäftigten im Ortenau Klinikum sein sollen.

Mit der Sondertilgung in Höhe von 5 Mio. Euro werden jährlich 175.000 Euro Zinsen eingespart und kann für jährliche zusätzliche Tilgungen verwendet werden. Insoweit ist die vorgeschlagene Sondertilgung ein Betrag zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Stärkung des Ortenau Klinikums mit seinen dezentralen Strukturen.

Kommunen stärken

Wie eingangs dargestellt, ist die Konsolidierung der Kreisfinanzen zu einem großen Teil auf die gestiegene Kreisumlage der Kommunen zurück zu führen. Deshalb ist es ein Gebot der Fairness, ausgehend von den bisher bekannten Finanzdaten – über Veränderungen wird dann im Rahmen der Beratungen des Doppelhaushaltes 2015/2016 zu diskutieren sein – und einer angenommenen Steuerkraftsumme in Höhe von 450.000.000 Mio. Euro (Basis aktuellen Zahlen 2014) für den nächsten Doppelhaushalt eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um 2 Punkte vorzunehmen. Dies würde zu einer Reduzierung der Kreisumlage zusammengerechnet für beide Jahre um ca. 18 Mio. Euro führen und damit auch die Kommunen nachhaltig entlasten.

Mehrkosten durch Veränderungen

Auch wenn sich die finanziellen Rahmendaten für den Kreishaushalt außerordentlich positiv entwickeln, so darf vom Grundsatz einer sparsamen wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht abgewichen werden; schließlich gilt es, die Steuergelder der Bürger sorgfältig zu bewirtschaften. Dies bedeutet, dass der Vollzug des Haushaltes im Rahmen der veranschlagten Haushaltsansätze erfolgen muss. Etwaig entstehende überplanmäßige Ausgaben sind durch Einsparungen bei anderen Projekten zu finanzieren.

Beschluss

1. Der Kreistag möge eine Sondertilgung im Kernhaushalt in Höhe von 5 Mio. Euro zum baldmöglichsten Zeitraum beschließen.
2. Der Kreistag des Ortenaukreises möge beschließen, aus frei verfügbaren Mitteln des Kernhaushalts eine zusätzliche Sondertilgung für die Schulden des Ortenau Klinikums in Höhe von 5 Mio. Euro zum unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvollen, baldmöglichsten Zeitpunkt zu gewähren.
3. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, ausgehend von den aktuell bekannten finanziellen Rahmendaten, im nächsten Doppelhaushalt 2015/2016 eine Senkung der Kreisumlage in Höhe von 2 Punkte für beide Haushaltsjahre 2015 und 2016 einzuplanen.

4. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, am planmäßigen Vollzug des Doppelhaushaltes 2014/2015 festzuhalten; etwaige überplanmäßige Ausgaben sind durch Einsparungen an anderer Stelle zu finanzieren.

CDU-Kreistagsfraktion
Klaus Muttach
Fraktionsvorsitzender